

Veröffentlichung aufgrund Untersuchungsergebnisse gemäß § 40 Abs. 1a Nr. 3 LFGB

Datum der Veröffentlichung: **19. Juli 2024**

Betriebsbezeichnung: **Sham Supermarkt**

Anschrift: **Gröpelinger Heerstraße 207
28237 Bremen**

Feststellungstag: **Dritte erforderliche Nachkontrolle am
13. Juni 2024**

Sachverhalt/ Grund der Beanstandung:

Im Verkaufsbereich wurden dem/der Verbraucher/in verdorbene und nicht zum menschlichen Verzehr geeignete Lebensmittel feilgeboten. Es handelte sich um verschimmelten Weißkohl, verschimmelte Zitronen und Mirabellen.

Ferner wurden im „alten“ Ladenbereich zwei Großpackungen vorgefunden, die zahlreiche kleine Portionen von bunten gelartig-flüssigen Süßwaren enthielten. In den Großpackungen konnten Verklebungen und schimmelartige Auflagerungen festgestellt werden. In einer Kühltruhe wurde ausgelaufenes Speiseeis im Verkaufsraum angeboten. Der „alte“ Ladenbereich war für alle Kunden/innen frei zugänglich, ein Hinweis auf eine Absperrung dieses Bereiches war nicht vorhanden.

Erneut wurden Lebensmittel lose in Abfüllbehältnissen zur Selbstbedienung in den Verkehr gebracht, hier zahlreiche Nüsse, Nussmischungen, Gewürze und Gewürzmischungen, denen eine entsprechende Kennzeichnung, insbesondere die Allergen Kennzeichnung der einzelnen Abfülleinheiten, fehlte. Ein Hinweis auf eine mündliche Auskunft fehlte ebenfalls. Des Weiteren wurden vorverpackte dünne Fladenbrote feilgeboten, denen ebenfalls jegliche verpflichtenden Angaben fehlten, insbesondere auch hier der Hinweis auf die Allergene. Ein anderer Posten mit vorverpackten dünnen Fladenbrot wies lediglich das Emblem des Herstellers mit dessen Kontaktdaten auf. Da Allergene schwerwiegende Krankheiten auslösen können, wurden dem/der Verbraucher/in diese wichtigen Informationen vorsätzlich vorenthalten, da dieser Mangel bereits bei vielfachen Kontrollen beanstandet wurde.

Rechtsgrundlage: **Verordnung (EG) Nr. 178/2002; Verordnung (EG) Nr. 1169/2011 i. V. m. Verordnung (EG) Nr. 852/2004 über Lebensmittelhygiene**

Hinweis zur Mängelbeseitigung:
(Mängel behoben am) **Die verdorbenen Lebensmittel wurden sofort am 13. Juni 2024 aussortiert und entsorgt. Es wurde eine unverzügliche Abstellung der Kennzeichnungsmängel schriftlich angeordnet.**

Löschdatum: **19. Januar 2025**

